

Antrag/Resolution an den Landesparteitag 29.04.2023

Antragsteller*innen:

Gesine Frank, Nina Eumann, Ida Paul, Kathrin Vogler, Olivia Schwabedissen, Katharina Grudin, Sascha Wagner, Judith Serwaty, Vera Handel, Michaele Gincel-Rheinhardt, Anja Kasproski, Eleonore Lubitz, Heidi Mehlhorn, Heike Strohmeier, Ingrid Jost, Andrea Küsters, Kathrin Fey, Marlies Burgdorf, Andrea Derbitz, Katharina Blank, Nikola Mühlfeld, Martina Döhring, Regina Friedrichs

Die medizinische Grundversorgung von Frauen verbessern

Versorgung in der Fläche

Die sogenannte Krankenhaus-Reform der Bundesregierung sieht massive Einschnitte in die Grundversorgung von Frauen vor. Mit der Reform ist die Einführung von drei Kategorien von Krankenhäusern geplant. Ein Krankenhaus einer Kategorie soll nur noch bestimmte Leistungen erbringen dürfen. Laut der Regierungskommission Krankenhaus sollen Krankenhäuser der Kategorie I keine Geburtshilfeabteilung mehr betreiben dürfen. Das wäre nur Krankenhäusern der Kategorien II und III vorbehalten. Dies bedeutet, dass die Versorgung in der Fläche gefährdet ist, wenn die Gynäkologie und Geburtshilfe nicht in allen Krankenhäusern erbracht werden kann. Die Linke.NRW fordert, dass Geburtshilfe und Gynäkologie für alle Kategorien von Krankenhäusern freigegeben werden. Gerade im ländlichen Raum gibt es bereits zu wenig Angebote. Auch das zeigt: die sogenannte Krankenhaus-Reform knüpft nicht an den Bedürfnissen der Menschen an. Wir sagen schon seit langem, dass mit Krankheit keine Profite gemacht werden dürfen! Menschen vor Profite und eine Abkehr von den Fallpauschalen, das ist jetzt das Gebot der Stunde!

Bessere Unterstützung des Berufs der Hebamme

Dazu kommt ein dramatischer Rückgang von freien Hebammen, die Schwangere, Wöchnerinnen und stillende Mütter betreuen und beraten können. Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf. Hier sind vor allem die Krankenkassen in der Pflicht, Hebammenleistungen angemessen zu vergüten, so dass die drastisch gestiegenen Haftpflichtprämien Hebammen nicht weiter aus dem Beruf treiben. Aber auch die Politik kann die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass flächendeckend genug Hebammen zur Verfügung stehen, etwa durch die Errichtung eines öffentlich-rechtlichen Haftungsfonds, der die Hebammen von den hohen Versicherungsprämien entlastet.

Dem Schwangerschaftsabbruch sein Stigma nehmen

Auch die Versorgung mit Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch in NRW ist mehr als mangelhaft. Auch nach der Abschaffung des § 219a, was immer eine Forderung der Linken war, gibt es nicht mehr Angebote. Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, müssen mit Protesten von militanten Abtreibungsgegner*innen rechnen, wie zuletzt regelmäßig in Dortmund. Den davon betroffenen Ärzt*innen, ihren Mitarbeiter*innen und natürlich den Hilfe suchenden Frauen gehört unsere Solidarität. Wir sagen: In NRW brauchen wir endlich legalen und kostenlosen Zugang zu Verhütung und Schwangerschaftsabbrüchen. Die Zahl der Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, nimmt stetig ab. In Dortmund z.B. gab es bis vor Kurzem nur zwei Praxen, die offiziell Schwangerschaftsabbrüche anbieten. Eine Tagesklinik kam Ende 2022 dazu. In der Millionenstadt Köln gibt es nur vier Praxen, die offiziell Schwangerschaftsabbrüche anbieten. Im ländlichen Raum ist es noch schlimmer, so müssen ungewollt Schwangere in Ostwestfalen-Lippe weite und komplizierte Wege auf sich nehmen: Hier findet man zwei Praxen, die

Abbruch durchführen. Die Karte der Beratungsorganisation ProFamilia zeigt, dass es Regionen gibt, in denen überhaupt keine Möglichkeit besteht, eine Schwangerschaft abbrechen zu lassen. Die Linke.NRW fordert die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht in Integration und den Gesundheitsminister dazu auf, endlich Bedingungen zu schaffen, die den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen nach allen medizinisch sachgerechten Methoden wohnortnah zu garantieren. Es reicht nicht, sich für die Abschaffung des § 219a feiern zu lassen: so lange Frauen zur nächsten Beratungsstelle oder zur nächsten Praxis, die Schwangerschaftsabbrüche durchführt, stundenlang fahren müssen, gibt es keine Lorbeeren, auf denen wir uns ausruhen können. Dass die Bundesregierung eine Expert*innenkommission eingesetzt hat, um die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs zu prüfen, ist löblich. Dass in dieser Kommission weder Frauenverbände noch Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, vertreten sind, ist nicht angemessen. Schwangerschaftsabbruch gehört nicht ins Strafgesetzbuch!